

Weinerzeugungsmeldung (WEM)**2026**

spätester Abgabetermin am 01. Dezember des Erntejahres

A.) Angaben zum Betrieb und zur Person des Meldepflichtigen

Betriebsnummer Weinbaukartei (BNR 10)	Firmennummer / AP.-Nr. (wenn vorhanden)
E-Mail	Telefon
Name, Vorname oder Firmenbezeichnung	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Betriebsort	

B.) Aufbewahrungsort der Erzeugnisse

Name, Vorname oder Firmenbezeichnung	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Betriebsort	

Anzugeben ist die gesamte Weinerzeugung in diesem Betrieb seit dem 1. August des Erntejahres aus Trauben eigener Ernte und zugekauften Trauben, zugekaufter Maische, zugekauftem Most und aus eigenerzeugter oder zugekaufter Süßreserve. Zugekaufte Trauben sind über das Verhältnis: 100 kg Trauben = 0,78 hl Wein umzurechnen.

Qualitätsstufe		Weißwein hl	Rot-, Roséwein, Rotling, Weißherbst hl	Gesamt hl
Deutscher Wein ohne Rebsorte und ohne Jahrgang	Traubenmost			
	Wein			
Deutscher Wein mit Rebsorte und/ oder mit Jahrgang	Traubenmost			
	Wein			
Landwein g.g. A. (geschützte geographische Angabe)	Traubenmost			
	Wein			
Qualitätswein g.U. (geschützte Ursprungsbezeichnung)	Traubenmost			
	Wein			
Prädikatswein g.U. (geschützte Ursprungsbezeichnung)	Traubenmost			
	Wein			
Sonstiger Wein	Traubenmost			
	Wein			
Gesamtweinerzeugung:				

Die Meldungen sind gem. Art. 31 der VO (EU) 2018/273, Art. 22 der DVO (EU) 2018/274, §§ 29 und 31 der Wein-Überwachungsverordnung, § 16 SächsWeinRDVO und §§ 72 und 75 Agrarstatistikgesetz in der jeweils gültigen Fassung zu erstatten.

Ort, Datum_____
Unterschrift